

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.03.2022**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 1.1. Bürgermeister Dienstversammlung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
4. Zuschussantrag Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf - Orgelsanierung der Filialkirche Herz-Jesu in Dorgendorf
5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Hemmerleinsleite"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen
7. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
  - 8.1. Feuerwehr Kommandantenwahlen - Nachweise erforderliche Lehrgänge
  - 8.2. Ehrungsabend
  - 8.3. Erneuerung Lauter Brücke B279
  - 8.4. Keine Beleuchtung in der Kellergasse
  - 8.5. Feuerwehren BE Führerschein
  - 8.6. Hochwasserdamm Bahnhofstraße keine Mülleimer

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt bittet alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu erheben:

Nicht einmal 2 Flugstunden von uns entfernt, ist mitten in Europa ein schrecklicher Krieg ausgebrochen. In der Ukraine haben in den vergangenen Tagen viele Menschen ihr Leben gelassen. Auch jetzt kämpfen viele ums blanke Überleben. Die Infrastruktur, Wohnhäuser, Schulen und Kindergärten werden bombardiert, niemand weiß,

wie es weitergeht. Ich glaube, es ist wichtig, diesen Menschen zu gedenken. Es zeigt, dass Frieden auch in Europa nicht selbstverständlich ist und dass manche Dinge über die wir uns hier aufregen oder für bedeutend erachten, vielleicht doch nicht so wichtig sind. Der ehemalige Bundeskanzler Willy Brand hat einmal gesagt: "Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts."

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

#### **1.1. Bürgermeister Dienstversammlung**

In der letzten Bürgermeister Dienstversammlung wurde festgelegt, dass das Landratsamt die Ukraine Hilfe koordinieren wird. Auch in Baunach melden sich viele Bürgerinnen und Bürger und bieten Hilfe und Unterstützung für vom Krieg betroffene an.

Die Kommunen und der Landkreis suchen nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen, die aus dem Kriegsgebiet fliehen. In einem zweiten Schritt wird es um Bildungsangebote für die hier Schutz suchenden Minderjährigen gehen.

Mit den Hilfsorganisationen soll besprochen werden, wie die hier eintreffenden Flüchtlinge unterstützt werden können und wie Hilfslieferungen in das Kriegsgebiet weiter koordiniert werden können. In dieser schrecklichen Situation müssen wir zusammenstehen und den Menschen, die Schutz suchen, Hilfe anbieten. Gerade auch finanzielle Unterstützung über die gängigen Organisationen wie z. B. Rotes Kreuz, Unicef oder Caritas ist sehr hilfreich.

Alle Informationen dazu finden sie auf der Homepage des Landratsamtes.

### **2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

Der Stadtrat der Stadt Baunach beauftragt die Firma SebaKMT zum Aufbau und zur Durchführung des Wasserverlustmonitorings gemäß der im öffentlichen Teil vorgestellten Präsentation und dem Angebot vom 26. Januar 2022. Die Installation soll auf die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 aufgeteilt werden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022**

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022, den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen.

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde vom Finanzausschuss am 20.01.2022 und 17.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung am 17.02.2022 empfohlen den Haushalt 2022 mit der Finanzplanung 2021 bis 2025 zu beschließen.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt sprach zum Gemeinderat:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Ich freue mich, Euch heute nochmals einen soliden Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zur Verabschiedung vorlegen zu können. Wir haben in Besprechungen mit dem Bauamt und der Kämmerei und in zwei Sitzungen des

Finanzausschusses einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt, der eine Reihe zukunftsweisender Investitionen vorsieht.

Der Haushaltsplan, der Euch jetzt zur Abstimmung vorliegt, spiegelt wider, dass Baunach alles in allem relativ gut dasteht und somit für die großen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht! Eine Kommune muss investieren um weiterhin attraktiv zu bleiben. Stillstand ist Rückschritt! Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass unsere Stadt im Wettbewerb mit anderen bestehen kann und investieren deshalb in den nächsten Jahren insbesondere in die Sanierung der Grund- und Mittelschule sowie den Bau der lang ersehnten Mehrzweckhalle. Gerade diese beiden Projekte werden unseren Handlungsspielraum in den kommenden Jahren einschränken. Es wird nicht mehr alles möglich sein, was vielleicht gewünscht wird. Trotzdem ist es gut und richtig, diese Großprojekte nach langer Planungszeit endlich anzugehen. Der Haushalt 2022, den wir heute verabschieden ist wieder ein Rekordhaushalt und hat ein Gesamtvolumen von über 17 Mio. Bei den Steuereinnahmen sind wie in den vergangenen Jahren die Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer unsere größten Einnahmeposten. Beide sind weiterhin auf hohem Niveau und glücklicherweise sind trotz der nunmehr seit 2 Jahren andauernden Corona Pandemie keine großen Verluste zu verzeichnen, was sehr erfreulich ist. Ich bedanke mich bei unserer Kämmerin Frau Müller für die gute Vor- und Aufbereitung unseres Haushaltes sowie beim Finanzausschuss für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, der heute zu beschließende Haushalt wird dem Ziel gerecht, den Standort Baunach weiter zu stärken und die aus kommunalpolitischer Sicht machbaren Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Entwurf werden wir unserer Verantwortung als Stadtrat gerecht. Er gibt Impulse, um die Lebensqualität zu verbessern und den Standort weiter zu stärken. Er trägt dazu bei, uns fit für die Zukunft zu machen. Mit Investitionen wie der PV Anlage auf unserer Kläranlage, oder dass Wasserverlustmonitoring, werden wir langfristig profitieren. Ich bitte Euch deshalb, dem Haushalt 2022 zuzustimmen, und hoffe bei der Umsetzung der anfallenden Projekte auf eine weiterhin, wie bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich darf nun unsere Kämmerin bitten den Haushaltsplan 2022 vorzustellen.“

Kämmerin Doris Müller stellte den Haushaltsplan 2022 sowie den Finanzplan für die Folgejahre im Gremium vor.

Im Anschluss wurden Fragen und Anregungen zu den geplanten Investitionen diskutiert.

**Beschluss: 12 : 2**

**Der Stadtrat Baunach beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

**Beschluss: 12 : 2**

**Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird vom Stadtrat genehmigt.**

**Beschluss: 12 : 2**

**Der nach der Haushaltssatzung für 2022 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.600.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach aktueller Zinslage bei der Sparkasse Bamberg oder der VR Bank Bamberg-Forchheim aufgenommen.**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Am 23.02.2022 ging bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach der Antrag vom 21.02.2022 der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf ein. Dieser wurde gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Baunach gestellt. Beantragt wird die Bezuschussung der Orgelsanierung in der Filialkirche Herz-Jesu Dorgendorf. Der Antrag und das Angebot ist der Sitzungsladung beigelegt.

Die Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf beabsichtigt, den Auftrag an die Orgelbaufirma Eichfelder aus Bamberg zu vergeben. Hierfür wurde am 05.01.2022 ein entsprechendes Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 23.816,12 € brutto.

Das Sanierungsprojekt soll im Jahr 2022/2023 realisiert werden. Sie Sanierungsmaßnahmen betreffen die Beseitigung eines starken Schimmelbefalls sowie den Austausch der Leitstifte und Bleischeiben in den Windladen aufgrund akuten Bleifraßes.

Förderrichtlinien der Stadt Baunach vom 06.03.2018 „Besondere Voraussetzungen für die einzelnen Förderzwecke“ „B. Zuschüsse für kirchliche investive Baumaßnahmen“:

- Die Förderung beträgt maximal 10 % der Maßnahmenkosten
- Investive Zuschussmaßnahmen bedürfen auf jeden Fall der Einzelgenehmigung durch den Stadtrat Baunach.
- Erst nach der Genehmigung des Zuschusses oder der Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme kann diese begonnen oder in Auftrag gegeben werden.
- Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Erstellung und Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Angaben der Verwaltung.

Demzufolge kann der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf für die Orgelsanierung in der Filialkirche Herz-Jesu Dorgendorf ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.381,61 € bewilligt werden.

**Beschluss: 15 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach bewilligt gemäß den Förderrichtlinien den Förderantrag der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf vom 21.02.2022.**

**Für die Orgelsanierung wird ein Zuschuss in Höhe von 2.381,61 € bewilligt.**

**Der Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden.**

**Der Bewilligungszeitraum wird bis zum 31.12.2023 festgesetzt.**

**Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Erstellung und Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Angaben der Verwaltung.**

## **5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Hemmerleinsleite"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

*Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten,*

*Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerete in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. In der vergangenen Sitzung erklärten folgende Mitglieder ihre persönliche Beteiligung: Peter Strohmmer und Luigi de Vita.*

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Deutsche Telekom AG
- BUND Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 21. Februar 2022 der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Kabel Deutschland GmbH / Vodafone
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Reckendorf (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Gerach (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Lauter (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Breitbrunn
- Gemeinde Ebelsbach
- Markt Rattelsdorf (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Oberhaid
- Gemeinde Breitengüßbach (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Kemmern (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Handwerkskammer für Oberfranken (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Folgende Stellungnahmen bzw. Hinweise wurden von Behörden erhoben:

- Landesamt für Denkmalpflege (E-Mail vom 20. Januar 2022)

„Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  
Stadt Baunach, Lkr. Bamberg: Aufhebung des Bebauungsplanes "Hemmerleinsleite"

Zuständiger Gebietsreferent:  
Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Jochen Haberstroh“

- Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 18. Januar 2022)

„Stadt Baunach Aufhebung des Bebauungsplanes "Hemmerleinsleite", im Hauptort Baunach  
Ihr Schreiben vom 10.01.2022, Ihr Zeichen: B 6102-1/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information Übersichtspläne im Maßstab 1:1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie folgende Anlagen und die angegebenen Schutzzonenbereiche bei der Planung zu berücksichtigen

20 kV-Kabel mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse

Gasleitungen mit Schutzstreifen je 0,5 m beiderseits der Trassenachse

Wir möchten darum bitten, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH  
Kundencenter Bamberg [...]"

**Beschluss: 12 : 0**

**Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.**

**Beschluss: 12 : 0**

**Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.**

**Beschluss: 12 : 0**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Änderungen an der Planung werden dadurch nicht notwendig.

**Beschluss:** 12 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.

**Beschluss:** 12 : 0

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bauamtes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“ vom 14. Juni 1969 in der Fassung vom 22. Februar 2022 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 beschlossen, dem Vorschlag des Stadtmarketings zu folgen und in diesem Jahr zwei Märkte abzuhalten. Basierend auf den Unterlagen des Stadtmarketings hat die Verwaltung einen genehmigungsfähigen Antrag für die Marktfestsetzung vorbereitet. Für die Genehmigung ist seit einigen Jahren nicht mehr das Landratsamt Bamberg, sondern die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Verwaltungsgemeinschaft selbst zuständig. Hierbei muss sich diese an die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen halten.

Das Stadtmarketing beabsichtigte zusätzlich die Öffnung der im Umgriff des Marktgeländes liegenden Geschäfte des Einzelhandels. Hierfür ist eine Verordnung notwendig, die es erlaubt einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Die Stadt Baunach hat dies zuletzt 2019 veranlasst. Basierend darauf hat die Verwaltung Anpassungen vorgenommen um den aktuellen Markt abzubilden. Der Entwurf der Verordnung ist diesem Tagesordnungspunkt beigelegt. Er wird später auch der Niederschrift beigelegt.

Der Antrag auf Marktfestsetzung und die Verordnung wurde aufeinander abgestimmt. Das Stadtmarketing wurde im Vorfeld hierüber informiert und um Entscheidungen gebeten.

Die Verordnung setzt auch eine Beteiligung verschiedener Organisationen und Behörden voraus. Dies ist geschehen. Bisher liegen keine negativen Stellungnahmen hierzu vor.

Auf Anregung wurde die Verordnung auch um den zweiten Markt im Herbst erweitert. Die Beteiligung der verschiedenen Organisationen und Behörden wird umgehend nachgeholt.

**Beschluss:** 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

## **7. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das**



## **Jahr 2021**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Stadt Baunach 4.185,12 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

**Beschluss: 15 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 4.185,12 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.**

### **8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

#### **8.1. Feuerwehr Kommandantenwahlen - Nachweise erforderliche Lehrgänge**

Der Erster Bürgermeister gibt bekannt, dass die Nachweise der neu gewählten Kommandanten der Feuerwehren kontrolliert wurden. Fehlende Lehrgänge müssen entsprechend nachgeholt werden.

#### **8.2. Ehrungsabend**

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt kündigt schonmal vorab einen Ehrungsabend am 17.05.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus an. An diesem Termin sollen verdiente Persönlichkeiten der Stadt gemäß der Ehrungssatzung geehrt werden.

#### **8.3. Erneuerung Lauter Brücke B279**

Stadtratsmitglied Fößel fragte nach einer verkehrssicheren Abgrenzung während der Baumaßnahme, da auf den Umleitungsstrecken Örtleinsweg / Kastenweg viele Schulkinder laufen und kein Gehsteig vorhanden ist. Bürgermeister Roppelt sichert eine Überprüfung zu und appellierte gleichzeitig an die Verkehrsteilnehmer die gesetzlich vorgegebenen Geschwindigkeiten einzuhalten.

#### **8.4. Keine Beleuchtung in der Kellergasse**

Stadtratsmitglied Manuela Fößel erwähnt, dass in der Kellergasse überhaupt keine Beleuchtung sei. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt teilt mit, dies an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

#### **8.5. Feuerwehren BE Führerschein**

3. Bürgermeister Rudi Wacker erwähnt, dass in den Feuerwehren oftmals die jungen Leute keinen BE-Führerschein haben. Hier sollte man die Feuerwehren unterstützen und die Kosten der Führerscheine übernehmen.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt sichert zu, den Hinweis mit den zuständigen Kommandanten zu klären.

#### **8.6. Hochwasserdamm Bahnhofstraße keine Mülleimer**

Stadtratsmitglied Harald Roppelt merkt an, dass in der Bahnhofstraße am Hochwasserdamm keine Hundekotmülleimer wären. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt teilt mit, dass in den vergangenen Jahren zusätzlich 20 Behälter aufgestellt wurden. Auch in diesem Bereich. Es ist zumutbar auch ohne naheliegenden Abfallbehälter die Hinterlassenschaft seines Hundes mitzunehmen und zu entsorgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:04 Uhr.